

## Benutzerordnung für die Minigolfanlage und das Schachspiel im Kurpark von Bad Nauheim

### 1. Art und Zweck der Anlagen

- 1.1. Die Minigolfanlage und das Schachspiel werden von der Stadt Bad Nauheim, Fachdienst Immobilienverwaltung, verwaltet.
- 1.2. Die Minigolfanlage und das Schachspiel dienen der Erholung und der sportlichen Betätigung der Benutzer des Kurparks.

### 2. Anwendungsbereich

- 2.1. Für die Benutzung der Minigolfanlage und des Schachspiels gelten die Bestimmungen dieser Benutzerordnung.
- 2.2. Diese Benutzerordnung gilt für alle Personen, die die Minigolfanlage und das Schachspiel zur aktiven Spiel- und Sportausübung betreten.

### 3. Hausrecht

- 3.1. Das Hausrecht wird durch die Stadt Bad Nauheim, den Pächter bzw. durch beauftragte Personen ausgeübt.
- 3.2. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Stadt Bad Nauheim ist Folge zu leisten.

### 4. Öffnungszeiten und Preise der Minigolfanlage und des Schachspiels

#### 4.1. Öffnungszeiten der Minigolfanlage und des Schachspiels

##### Allgemein

Montag	Ruhetag
Dienstag – Freitag	15:00 – 18:00 Uhr
Samstage, Sonntage, Feiertage	11:00 – 19:00 Uhr
Bei schlechtem Wetter bleibt die Anlage geschlossen!	

##### Hessische Sommerferien

Montag – Freitag	13:00 – 19:00 Uhr
Samstag + Sonntag	11:00 – 19:00 Uhr

#### 4.2. Eintrittspreise Minigolfanlage pro Spiel

Erwachsener	3,50 €
Erwachsener ermäßigt <sup>1</sup>	3,00 €
Gruppentarif Erwachsener <sup>2</sup>	3,00 € pro Person
Kinder bis einschließlich 17 Jahren	2,00 €
Gruppentarif Kinder <sup>2</sup> (ab 10 Jahren)	1,50 € pro Kind

#### 4.3. Eintrittspreise Schachspiel und Boccia

Erwachsener	2,50 € pro Spiel
Erwachsener ermäßigt <sup>1</sup>	2,00 € pro Spiel
Kinder	1,50 € pro Spiel

Es gibt eine zeitliche Begrenzung von maximal 2 Stunden pro Spiel.

#### 4.4. Preise für den Verlust von Zubehör

Verlust oder Schaden pro Minigolfschläger	20,00 €
Verlust oder Schaden pro Minigolfball	3,00 €
Verlust oder Schaden pro Schachfigur	50,00 €
Verlust oder Schaden pro Bocciakugel	5,00 €

#### 5. Verhalten im Bereich der Minigolfanlage und des Schachspiels

Jeder Nutzer der Minigolfanlage und des Schachspiels hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

#### 6. Besondere Anordnungen

Die Stadt Bad Nauheim kann sonstige, zur Durchführung dieser Benutzerordnung und zur geordneten Führung der Minigolfanlage und des Schachspiels erforderliche Anordnungen erlassen.

#### 7. Schonung der Anlagen

Die Stadt Bad Nauheim behält sich vor, die Minigolfanlage und das Schachspiel ganz oder teilweise für eine begrenzte Zeit zur Schonung des Bodens zu sperren. Im Übrigen sind die Nutzer gehalten, die Minigolfanlage und deren Zubehör sowie das Schachspiel pfleglich zu behandeln.

#### 8. Haftung der Stadt Bad Nauheim

Die Stadt Bad Nauheim und ihre Beauftragten haften nicht für Schäden, die dem Nutzer mittelbar oder unmittelbar durch die Nutzung der Minigolfanlage und des Schachspiels entstehen, es sei denn, dass der Nutzer der Stadt oder ihrem Beauftragten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann. Die Nutzer der Minigolfanlage und des Schachspiels haften für Schäden aller Art, die der Stadt Bad Nauheim oder Dritten im Rahmen der Nutzung entstehen, es sei denn, dass der Nutzer den Nachweis führen kann, dass ihn an der Entstehung des Schadens kein Verschulden trifft.

#### 9. Zuwiderhandlungen

Der Pächter kann Personen, die gegen Vorschriften dieser Benutzerordnung verstoßen, von der Minigolfanlage und des Schachspiels verweisen und Hausverbot erteilen.

Bad Nauheim, den 16.02.2016

Der Magistrat der  
Stadt Bad Nauheim

gez. Brigitta Nell-Düvel  
Erste Stadträtin

**Die Benutzungsordnung wurde durch den Magistrat der Stadt Bad Nauheim am 16.02.2016 beschlossen.**

---

<sup>1</sup> Ermäßigt sind Personen nach dem Sozialtarif, Studenten, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Rentner, Kurgäste mit Kurkarte sowie Personen mit einem GdB ab 50.

Ermäßigung erfolgt bei Vorlage des entsprechenden Nachweises.

<sup>2</sup> Ermäßigungen nach dem Gruppentarif für Erwachsene bzw. Kinder gelten ab 10 Personen.